



präsentiert

Neujahr Trinitatis 518 a.C.



Allzu oft ist unser Leben vom Kampf wider die Feinde des Kreislaufs geprägt.

*Und wir, die wir uns dem Wirken für den Erhalt des Traumes verschrieben haben, wollen uns
wie jedes Jahr besinnen:*

*Unsere Aufgabe beinhaltet nicht nur den Kampf gegen die Schergen der Verdammnis,
sondern zudem die Erhaltung und Erfüllung und Erneuerung des Traumes.*

Auch uns obliegt es, den Traum mit Leben zu füllen!

So wollen wir uns auf seine Vielfalt und Schönheit und Lebendigkeit besinnen.

Gemeinsam mit Freunden soll so der Tag im Neubeginn der Zeit Larinars gefeiert werden!

Möge das Licht Larinars mit Euch sein!

Folgende SC werden aus der Natur dieser Veranstaltung heraus wohl am meisten Spaß haben: Angehörige der Religionsgemeinschaft der Heiligen Dreieinigkeit (Ordensmitglieder & Gläubige) und des Landes Vallconnan, Freunde des Ordens Landes bzw. einzelner Ordensmitglieder, Freunde Vallconnans, Vertreter & Gläubige anderer ‚guter‘ Religionen, sowie Religionsinteressierte.

Neujahr Trinitatis ist ein Larpi, welches in allererster Linie eine kleine Feier anlässlich des Neujahr-festes der Heiligen Dreieinigkeit werden soll. Einfach Zeit haben um beisammen zu sitzen, die Zeit zu genießen und die vergangene Jahre Revue passieren zu lassen. Nichtsdestotrotz mag es auch ein wenig Plot zu erleben geben.

Diese Erwartungen werden erfüllt werden: ‚Vierundzwanzigstundentimein‘ zwecks geselligen und religiösen Spiels, ordentliche Vollverpflegung und eine Anbindung an die Geschehnisse in und um Vallconnan.

Die Veranstaltung findet statt
am **Samstag 03.03.2018**
mit der Option auf Sonntag den 04.03.2018 zu übernachten.
Örtlichkeit ist **Haus Lichtbrücke, Bliesenbacherstr. 77, 51766 Engelskirchen.**

Dieser schöne Ort bietet Platz für maximal 30 Personen. Ein zügiges Anmelden ist daher notwendig, um sich seinen Platz dort zu sichern!

Anmeldung:

In Anbetracht der kurzen Laufzeit der Anmeldung bitten wir Euch, den Anmeldebogen per Mail zu schicken an: mail@vallconnan.de

Anmeldeschluss ist der **21.02.2018**.

Zahlung an:

A.E.V.A. e.V.

IBAN: DE15 4306 0967 4049 2089 00

Verwendungszweck: ‚NT518 + REAL-Name‘

Teilnehmer / Betrag	Tagesgast	Übernachtung
Mitglieder des A.E.V.A. e.V.	6,- €	+14,- €
sonstige	9,- €	+14,- €

Anmeldeschluss ist der **21.02.2018**.

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Astrid Metzger 0176-81031249 (bis 21:00)

Sebastian Wanke 0176-84670953 (bis 21:00)

- bezüglich Charakter, Larpi & Anmeldung:

Email: mail@vallconnan.de

- bezüglich Verein AEVA & Finanzen:

Email: vorstand@aeva-ev.de

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Liverollenspielveranstaltungen des AEVA e.V.:

- § 1 – Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Geländewanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
- § 2 – Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über geltende Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Nur genehmigte Ausrüstungsgegenstände sind zu verwenden. Nicht geeignete Ausrüstungsgegenstände werden eingezogen und bei Veranstaltungsschluss zurückgegeben. Nach jedem Gebrauch ist die Ausrüstung selbstständig auf Beschädigungen zu überprüfen und ggf. auszusortieren. Blank- und Volllatexwaffen sind verboten. Reale Messer sind so am Körper zu tragen, dass sie weder herausfallen noch im Affekt gezogen werden können. Schusswaffen dürfen eine Zugkraft von 20 Pfund nicht überschreiten.
- § 3 – Der Teilnehmer verpflichtet sich für seine Sicherheit und die der anderen Teilnehmer eigenverantwortlich Sorge zu tragen und gefährliche Situationen für sich und andere und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Betreten von abgesperrten Gebieten, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Verwenden von durch den Veranstalter nicht genehmigten pyrotechnischen Effekten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Ausrüstungsgegenständen, insbesondere Waffen und Rüstungen, Kämpfe in dunklen oder unübersichtlichen Bereichen (Treppen, Hänge o.ä.), Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- § 4 – Im Rahmen von Kämpfen ist insbesondere folgendes untersagt: Schläge auf Kopf, Hals, Hände und Genitalbereich, unabhängig der getragenen Rüstteile, das Stechen mit der Waffe, ungebremste undosierte Schläge, Stürmen und Überrennen des Gegners.
- § 5 – Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- § 6 – Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
- § 7 – Der Besitz von Drogen (Rauschmittel, Halluzinogene) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
- § 8 – Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- § 9 – Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- § 10 – Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden, ausgenommen bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Ansonsten haftet der jeweilige Verursacher.
- § 11 – Bild- und Tonaufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Alle Rechte an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien liegen räumlich und zeitlich unbegrenzt beim Veranstalter.
- § 12 – Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht zur Veranstaltung zuzulassen.
- § 13 – Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
- § 14 – Bei Rücktritt von der Veranstaltung durch den Teilnehmer bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstattet der Veranstalter 50% des Teilnahmebetrages zurück. Nach Ablauf dieser Frist sind Rückzahlungen aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Grundsätzlich versucht der Veranstalter bei Rücktritt des Teilnehmers, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies möglich sein, erfolgt die Rückerstattung des vollständigen Teilnahmebetrages abzüglich 10,- € Aufwandsentschädigung.
- § 15 – Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- § 16 – Minderjährige werden zur Teilnahme nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zugelassen. Der Veranstalter kann eine Beaufsichtigung der minderjährigen Person nicht gewährleisten. Daher ist vom Erziehungsberechtigten eine Aufsichtsperson für die Dauer der Veranstaltung zu benennen.
- § 17 – Der Veranstalter kann eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung nicht gewährleisten.
- § 18 – Die Zahlung erfolgt im Voraus, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist insoweit maßgebend. Die Zahlung während der Veranstaltung (Con-Zahler) hat einen Aufpreis von 10,- € zur Folge. Zahlung nach der Veranstaltung ist nicht möglich. Ausgenommen schriftlich festgelegte Sondervereinbarungen in Einzelfällen.
- § 19 – Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebetrages oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
- § 20 – Der Veranstalter ist berechtigt den Teilnehmer für Sauberkeitsverstöße im Sinne der jeweiligen Hausordnung am Ort der Veranstaltung, welche vom Hausbesitzer nachträglich berechnet werden, auch nachträglich zu belasten. Dies betrifft vorrangig das unsaubere Hinterlassen der Schlafräume. Sollten Schlafräume nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so werden die dem Veranstalter entstehenden Mehrkosten auf alle in diesem Zimmer untergebrachten Personen aufgeteilt und belastet.
- § 21 – Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- § 22 – Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

**Anmeldung zur Veranstaltung des Vereins
A.E.V.A. e.V.
Neujahr Trinitatis 518 a.C.**

Haus Lichtbrücke am 03.03.2018

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Geb.-Datum	
Tel.	
Email	
Charaktername	
Heimatland	
Gruppe/Einheit/ Glaubenszugehörigkeit	

Den Teilnahme-Beitrag werde ich bis zum 22.02.2018 auf das Vereinskonto des A.E.V.A. e.V. entrichten.

Zutreffendes bitte ankreuzen!!

Ich habe eine Krankheit, Allergie, Phobie oder sonstiges:

Ja Nein und zwar _____

Ich bin Vegetarier: Ja Nein

Ich kann Erste Hilfe leisten: Ja Nein (Ausbildung: _____)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Veranstaltung des Vereins A.E.V.A. e.V. 'Neujahr Trinitatis 518 a.C.' zu den genannten Bedingungen an. Die aufgeführten Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des A.E.V.A. e.V. wurden von mir verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift